



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 93, 2023

Veröffentlicht am: 18.12.2023

Veröffentlichung einer örtlichen Bauvorschrift (ÖBV)

(gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 07.12.2023 dem Entwurf der **Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) „Stadt Gifhorn - Wilscher Weg“** zugestimmt und die Veröffentlichung beschlossen:

Der Geltungsbereich der ÖBV ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der ÖBV, der dazugehörige Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 22.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024

auf der Internetseite der Stadt Gifhorn <https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Die Satzungsunterlagen liegen zusätzlich in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten

Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00

sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr,

Do auch 14.00 - 17.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-217.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. ÖBV unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung):

In die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen eingestellte Belange: die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen:

Das **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie** weist auf eine Erdölleitung mit ihrem Schutzstreifen im Neubokeler Weg hin.

Gutachten / sonstige Unterlagen:

Luftbildauswertung des Landesamtes Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover

BIRKIGT-QUENTIN (1993): **Landschaftsrahmenplan** Landkreis Gifhorn. Erarbeitet im Auftrag des Landkreises Gifhorn 1987 – 1993

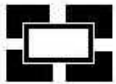
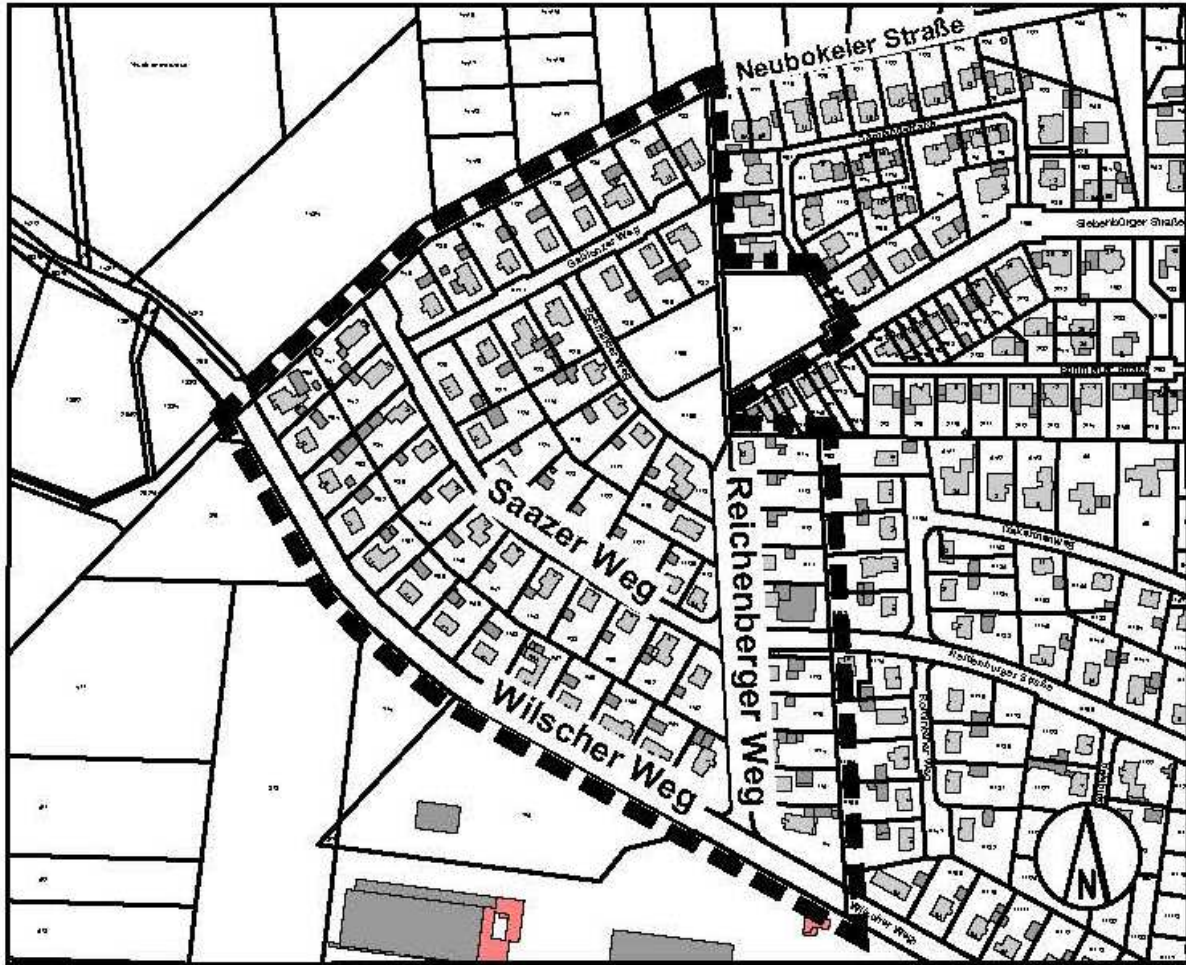
PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT (1995): **Landschaftsplan** Gifhorn – Dezember 1995. Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): **Regionales Raumordnungsprogramm** für den Großraum Braunschweig 2008, Braunschweig

Leitbild Mobilität 2030 – **Verkehrsentwicklungsplan** der Stadt Gifhorn (2020)

Radverkehrskonzept der Stadt Gifhorn (2022)

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) © 2020 LGLN
"Stadt Gifhorn - Wilscher Weg"

Matthias Nerlich
Bürgermeister